



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, den 19. März 2020

SONDERRUNDSCHREIBEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie gibt Veranlassung, Sie auf diesem Weg über von der Kammer getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen zu unterrichten:

I. Verlegung des Termins der Kammerversammlung

Die für den 29.04.2020 angekündigte Kammerversammlung (Jahreshauptversammlung) in Karlsruhe findet an diesem Termin nicht statt. Als neuer Termin ist nunmehr

**Dienstag, der 15. September 2020, 15.00 Uhr s.t.,
im Novotel, Festplatz 2, 76137 Karlsruhe,**

vorgesehen. Eine entsprechende Einladung nebst Ankündigung der Tagesordnung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Bitte beachten Sie: Die laufende (elektronische) Wahl zum Kammervorstand wird durch diese Terminverlegung nicht berührt. Es verbleibt bei der bereits mitgeteilten Wahlfrist vom 29.04.2020 bis 11.05.2020. Die Unterlagen mit den Zugangsdaten zum elektronischen Wahlportal gehen Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist zu. Alle weiteren Informationen zur Wahl finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (www.rak-karlsruhe.de) unter „Aktuell“, dort unter dem Stichwort „Wahlen zum Kammervorstand 2020“.

Durch die Terminverlegung entfällt allerdings die den Kandidaten eingeräumte Möglichkeit, sich im Rahmen der Kammerversammlung vorzustellen. Eine Selbstvorstellung der Kandidaten, soweit bei uns eingereicht, finden Sie gleichfalls auf der Startseite unserer Homepage unter „Aktuell“, dort unter dem Stichwort „Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten“.

II. Fortbildungsveranstaltungen der RAK Karlsruhe im Bürgerzentrum Bruchsal fallen in der Zeit vom 18.03.2020 bis (vorläufig) 15.06.2020 aus

Die Stadt Bruchsal hat mit Wirkung ab 18.03.2020 und (vorläufig) bis 15.06.2020 die Durchführung jeglicher Veranstaltung in ihrem Stadtgebiet untersagt. Betroffen hiervon sind auch die von der RAK Karlsruhe angebotenen Fortbildungsveranstaltungen im Bürgerzentrum Bruchsal, weshalb wir hiermit alle für den genannten Zeitraum von uns angekündigten

Veranstaltungen absagen. Wir werden uns bemühen, die ausfallenden Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Entsprechende Neuankündigungen finden Sie zu

gegebener Zeit auf unserer Homepage unter <https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/service/fortbildungsangebot/aktuelle-veranstaltungen>.

Soweit Sie sich bereits zu einer der jetzt ausfallenden Veranstaltungen angemeldet haben, erhalten Sie in den nächsten Tagen weitere Informationen über Ihr beA.

III. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Justizbetrieb in Baden-Württemberg

Das **Landesjustizministerium** hat in Umsetzung der Beschlüsse des Ministerrats vom 13. März 2020, wonach alle nicht notwendigen sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren sind, den Gerichten und Staatsanwaltschaften dringend empfohlen, die Anwesenheit in den Dienstgebäuden ab 17. März 2020, vorläufig bis einschließlich 19. April 2020, auf ein unabdingbar erforderliches Maß zu beschränken. Sicherzustellen ist vorbehaltlich der richterlichen Unabhängigkeit ausschließlich die Aufrechterhaltung des zwingend erforderlichen Dienstbetriebs und die Durchführung unaufschiebbarer Verhandlungen (insbesondere Haft-sachen, ermittlungsrichterliche Tätigkeiten, Eil-Sachen und langlaufende Strafverhandlungen).

Den vollen Wortlaut der Empfehlungen wie auch die zugehörige Pressemitteilung des Herrn Landesjustizministers finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (www.rak-karlsruhe.de) unter „Aktuell“, dort unter dem Stichwort „Corona-Pandemie“.

Das **OLG Karlsruhe und die Land- und Amtsgerichte des OLG-Bezirks** haben gemäß Pressemitteilung vom 18.03.2020 die vom Ministerium der Justiz und für Europa empfohlenen Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus wie folgt umgesetzt:

Der Dienstbetrieb der Gerichte bleibt aufrechterhalten, wird aber auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt. Unaufschiebbare Strafsachen aber auch Eilsachen in allen anderen Bereichen, z. B. in Familien- und Betreuungssachen, werden weiterhin verhandelt und entschieden. Zum Schutz aller Beteiligten haben die örtlichen Gerichte nach Möglichkeit bei den stattfindenden öffentlichen Verhandlungen die Zahl der Zuschauerplätze verringert und Zugangsverbote für möglicherweise infizierte Personen erlassen.

Aufschiebbare Verhandlungen in allen Bereichen wurden verlegt, Verfahrensbeteiligte wurden informiert. Wo dies möglich ist, werden derzeit Entscheidungen schriftlich getroffen. Mündliche Verhandlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Servicekräfte arbeiten soweit als möglich von zu Hause aus. Dabei ist die Ausstattung der Richterinnen und Richter mit Laptops und die im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe schon weit fortgeschrittene Pilotierung der elektronischen Akte hilfreich. So können Zivilrichterinnen und –richter des Oberlandesgerichts Karlsruhe und der Landgerichte Mannheim, Karlsruhe und Freiburg sowie der Amtsgerichte Mannheim und Karlsruhe von zu Hause aus auf elektronische Akten zugreifen und Entscheidungen signieren.

Für den Bereich der Serviceteams ist in allen Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Karlsruhe ein Schichtdienst organisiert. Die Gerichtswachtmeister gewährleisten den sicheren und reibungslosen Ablauf der stattfindenden Verhandlungen.

Außerhalb von noch stattfindenden öffentlichen Verhandlungen ist der Zugang zu den Gebäuden Hoffstraße 10 in Karlsruhe und Salzstraße 10 in Freiburg für Dritte grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit den aus der Hausverfügung vom 15.03.2020 (Zutrittsverbot; <https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/publikationen/OLG%20KA%20Corona-Virus%20-%20Aushang%20-%20Betreten%20des%20Geb%C3%A4udes.pdf>) des OLG-Präsidenten ersichtlichen Beschränkungen möglich.

Der Präsident des **LAG Baden-Württemberg** hat mit Schreiben vom 17.03.2020 (https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/publikationen/LAG%20B_W%2017.03.2020.pdf) den Rechtsanwaltskammern Hinweise zu den konkreten Änderungen des Dienstbetriebs des Landesarbeitsgerichts wie auch der Arbeitsgerichte zur Unterrichtung der Kammermitglieder übermittelt. Wir bitten um Beachtung.

Das **Landgericht Karlsruhe** wie auch der **Präsident des Landesarbeitsgerichts** richten an die Anwaltschaft den **Appell**, angesichts der vorliegenden Krise in deutlich größerem Umfang als bisher zu einer aktiven Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs überzugehen, um den hohen Scanaufwand der Gerichte angesichts deren ausgedünnter Personalbesetzung zu reduzieren.

Die RAK Karlsruhe unterstützt diesen Appell ausdrücklich und bittet alle Kolleginnen und Kollegen um deren Mithilfe. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf unsere Downloads zu den Themen "**Elektronische Kommunikation zwischen Gericht und Anwalt**" sowie "**Anforderungen an elektronische Dokumente**" hin, welche Ihnen Arbeitshilfen geben. Sie finden diese unter <https://www.rak-karlsruhe.de/die-rak-karlsruhe/publikationen/downloadbereich>, dort unter der Rubrik „beA und Kammeridentverfahren“.

IV. Corona-Krise und Kanzleibetrieb

Die BRAK hat Telefon-Hotlines und Links zu Informationen über den Umgang mit dem Corona-Virus und insbesondere auch Hinweise für Kanzleien, auch zu berufsrechtlichen Fragestellungen, unter <https://www.brak.de/die-brak/coronavirus/> zusammengestellt. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert.

Die RAK München stellt ein Merkblatt mit einer Zusammenstellung der häufigsten Fragen und Antworten zum Kanzleibetrieb in der Corona-Krise zur Verfügung, welches wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Sie finden es unter https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/publikationen/FAQs_Coronavirus_COVID-19%2018.03.2020.pdf.

Die RAK München betont, dass dieses Merkblatt nicht vollständig alle Fragen abbilden kann und als unverbindlich zu behandeln ist.

V. Ausbildung der Rechtsreferendare/innen in der Anwaltsstation (Pflicht- und Wahlstation)

Hierzu teilt uns der Ausbildungsleiter für das Rechtsreferendariat am OLG Karlsruhe, Herr RiOLG Dr. Stohrer, mit:

„Die Stationsausbildung soll ebenfalls möglichst auf Fernkommunikation und Heimarbeit umgestellt werden. Auf persönliche Kontakte sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Eine generelle Einstellung der Stationsausbildung erfolgt aber nicht.

Der Stationsausbilder kann beispielsweise vorsorglich mehrere Akten mitgeben (zu Ausbildungszwecken etwa auch abgeschlossene Verfahren) oder die Aufgaben elektronisch übermitteln. Denkbar ist es auch, dass zur Vereinfachung der Abläufe den Referendarinnen und Referendaren an einem Gericht oder bei einer Staatsanwaltschaft die gleiche Akte zur Bearbeitung übersandt wird (nach Scan per E-Mail).

Diese grundsätzliche Umstellung auf Heimarbeit gilt für alle Stationen, also bei Gericht, bei der Staatsanwaltschaft, bei der Verwaltung und bei den Rechts-anwälten/Unternehmen. Sollte ein Stationsausbilder sich nicht an diese Vorgaben halten, sondern auf einer regelmäßigen persönlichen Anwesenheit der Referendarinnen und Referendare an der Ausbildungsstelle bestehen, sollten die Referendarinnen und Referendare umgehend das Oberlandesgericht informieren.“

VI. Aktuelle Informationen des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in B-W

Mit [Schreiben vom 19.03.2020](#) hat das Versorgungswerk die Rechtsanwaltskammern in B-W auf die krisenbedingte Änderung in seinen Geschäftsabläufen hingewiesen. Weitere Informationen hierzu, insbesondere auch zur Beitragsbemessung und -erhebung, finden Sie unter www.vw-ra.de.

VII. Geschäftsstelle der RAK Karlsruhe für Besucher bis auf Weiteres geschlossen

Seit 17.03.2020 ist die Geschäftsstelle der RAK Karlsruhe bis auf Weiteres für Besucher geschlossen. Die Maßnahme dient dem Schutz der Mitarbeiter vor Infektionen. Über die üblichen Kommunikationswege (Tel. 0721 25340, Fax 0721 26627, Mail info@rak-karlsruhe.de sowie Briefpost und beA) ist die Geschäftsstelle unverändert erreichbar.

VIII. In eigener Sache

Wir bemühen uns, unser Informationsangebot auf der Startseite unserer Homepage (www.rak-karlsruhe.de) zu berufsrelevanten Themen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auch künftig fortlaufend zu aktualisieren. Besuchen Sie dort bitte auch die Rubrik „Aktuelle Informationen der RAK Karlsruhe“ zu allen anderen berufsspezifischen Themen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen, insbesondere aber den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und die Ihrer Familienmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Ihr

gez. Haug
André Haug
Präsident